

FRAGEBEANTWORTUNG F&E DIENSTLEISTUNGEN

AUSSCHREIBUNG TECHNOLOGIEN UND INNOVATIONEN FÜR DIE KLIMANEUTRALE STADT 2022

Version 1.3
12.01.2023

F&E Dienstleistung 2:

Monitoring und Evaluierung von innovativen Demonstrationsgebäuden

Frage:

Im Rahmen der Herausforderungs- und Zielbeschreibung wird angeführt, dass 10 ausgewählte und möglichst abgeschlossene Demonstrationsgebäude aus vorangegangenen Programmen evaluiert und über einen Zeitraum von 24 Monaten gescreent werden sollen. Soll das Angebot die Evaluierung von 10 bestehenden Gebäuden umfassen, welche gemeinsam aus einem Pool von zur Verfügung stehenden Projekten gewählt werden? Liegen die dafür notwendigen Datenrechte vor? Oder zielt die Ausschreibung darauf ab, ein eigenes Gebäude einzureichen, das als eines von 10 ausgewählten Projekten analysiert werden soll?

Antwort:

Die Demonstrationsprojekte aus den Forschungsprogrammen „Stadt der Zukunft“ und der „Smart Cities Initiative“ sind unter

<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/projekte/demonstrationsprojekte.php> bzw.

<https://smartcities.at/stadt-projekte/smart-cities/> zu finden.

Es sollen nur Demonstrationsprojekte gemonitort werden, die im Rahmen der genannten Programme gefördert wurden. Die Auswahl der Objekte muss in Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds sowie dem BMK erfolgen. Die Nutzungsrechte sind mit den Projektnehmer:innen der Demonstrationsprojekte einzeln abzuklären.

Frage:

Wenn im Rahmen des Auftrages 10 Gebäude aus einem Pool von bestehenden Projekten analysiert werden sollen, stellt sich die Frage über die Dimension und Nutzung der potentiellen Gebäude, sowie dem Datenumfang der umgesetzten Monitoringkonzepte. Erweisen sich die Gebäude in ihrer Nutzung vergleichbar (zB nur Büronutzung)? In welchem Rahmen bewegen sich die Gebäudedimensionen der potentiellen Projekte? Wie groß ist der Pool an Projekten, die für eine Evaluierung in Frage kommen?

Antwort:

Die Demonstrationsgebäude können unterschiedliche Nutzungskonzepte aufweisen, jedoch ist das Ziel der F&E-Dienstleistung das Monitoring in einer einheitlichen qualitativ hochwertiger Form durchzuführen und aufzubereiten (siehe u.a. [Vorprojekt](#)).

In der Regel handelt es sich um Einzelgebäude bzw. Gebäudeverbände, die Demonstrationsprojekte (ca. 15 – 20 SdZ, ca. 10-20 Smart Cities) finden Sie unter den Links

<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/projekte/demonstrationsprojekte.php> bzw.
<https://smartcities.at/stadt-projekte/smart-cities/>.

Frage:

Speziell im Programm „Smart Cities“ sind eine nicht vernachlässigbare Anzahl der Demonstratoren Quartiere, bei denen auch die Hauptinnovation in der Quartierslösung und weniger in den Einzelgebäuden liegt. Kommen solche Objekte für die ausgeschriebene Dienstleistung ebenfalls in Frage bzw. wird evtl. erwartet auch die Quartiersaspekte mitzumessen? Oder liegt der Fokus klar auf den Gebäuden und nicht auf dem, sie verbindenden, System?

Antwort:

In Projekten aus den Programmen des Klima- und Energiefonds ist in vielen Fällen ein Quartieransatz integriert, die Demonstration erfolgt jedoch oft, aus Kostengründen, anhand eines Einzelgebäudes. Daher kann auch aus Projekten auf Quartiersebene in vielen Fällen ein Gebäude für das hier geforderte Monitoring herausgelöst werden.

Frage:

Speziell bei bereits abgeschlossenen Demo Vorhaben liegen gemäß des verpflichtenden Monitoring Leitfadens der beiden Programm bereits umfangreiche historische Daten vor. Ist es möglich, in Ergänzung zu den ausgeschriebenen 24 Monaten Monitoring auch auf diese historischen Daten zur Ergänzung der Bewertung zurückzugreifen? Inwieweit ist der Zugang zu diesen Daten und Ergebnissen über die Förderverträge der beiden Programme abgesichert bzw. ist eine Unterstützung durch die Programmeigentümer in der Kommunikation mit den Projektnehmer:innen der Demos vorgesehen?

Antwort:

Die Nutzung historischer Daten ist mit den Projektnehmer:innen der Demonstrationsprojekte einzeln abzuklären. Sofern der FFG gemäß den Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden historische Daten zur Weiterverarbeitung durch Dritte vorliegen, kann im gegenständlichen Vorhaben, nach Abschluss des Finanzierungsvertrags, auf diese zurückgegriffen werden. Eine weitere Unterstützung bei der Kommunikation mit den Projektnehmer:innen durch die Programmeigentümer ist nicht vorgesehen.

F&E Dienstleistung 3:

Energetisch-wirtschaftliches Portfoliomanagement zur Dekarbonisierung großer Wohngebäudebestände – Entwicklung und Test einer geeigneten Management-Methode

Frage:

Gibt es zu dieser Fragestellung schon Vorprojekte, die von Seiten der Programmlinie finanziert wurden und auf mit dieser Ausschreibung dezidiert referenziert wird bzw. berücksichtigt werden müssen/sollen?

Antwort: Nein, gibt es nicht.

Frage:

Der Punkt Managementmethode soll einerseits die Eigentümer:innen von gemeinnützigen Wohnbauträger:innen unterstützen, eine Langfriststrategie zu entwickeln bzw. eine Management-Methode umzusetzen, andererseits sollen damit die Förderprogramme des Bundes und der Länder dienen. Das sind schon sehr unterschiedliche Zielgruppen, gibt es bezüglich der erwarteten Managementmethode präzisere Vorstellungen bzw. kann die Intention weiter präzisiert werden?

Antwort:

Die Methode soll soweit spezifiziert und über einen Leitfaden erläutert werden, dass sie generell für gemeinnützige Bauträger bzw. Wohnungsgenossenschaften anwendbar ist.

Frage:

Generell gibt es sehr unterschiedliche Eigentumssituationen von Gebäuden, die durch mehrere Eigentümer charakterisiert sind bis hin zu Mietzinshauseigentümer bzw. Genossenschaftsgebäude. Die Intention des Projekts fokussiert auf gemeinnützige Wohnbauträger bzw. Wohnbaugenossenschaften? Ist das so? Gibt es eine genauere Voraussetzung über die Art der Teilnahme der Wohnbaugenossenschaften im Projekt (Teil des Konsortiums als Partner, Werkvertrag) oder reicht eine „Letter of Support“?

Antwort:

Die Ausschreibung fokussiert auf gemeinnützige Bauträger bzw.

Wohnungsgenossenschaften mit großen bzw. mittelgroßen Immobilienbeständen (mind. 2000 Verwaltungseinheiten inkl. Wohnungseigentumsobjekte).

Die Art der formalen Teilnahme der gemeinnützigen Bauträger bzw.

Wohnungsgenossenschaften ist freigestellt. Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass die notwendigen Daten für die Erstellung der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden und die ausgeschriebene F&E-Dienstleistung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen gemeinnützigen Bauträger bzw. der Wohnungsgenossenschaft bezogen auf deren Bedürfnisse und Erfordernisse entwickelt wird.

Frage:

Die Leistungsbestandteile sind einerseits sehr technisch, andererseits wird auf die Kosten eingegangen. Allerdings fehlt in diesen Bestandteilen die Managementmethode, die eigentlich weit über die Technik und Kosten hinausgehen soll. Ist dies bewusst in der Ausschreibung nicht weiter präzisiert worden?

Antwort: Es ist bewusst keine weitere Präzisierung erfolgt.

Frage:

In welcher Form soll die Managementmethode unter Berücksichtigung der Mittel letztendlich vorliegen? Soll hierzu ein eigenes Tool entwickelt werden bzw. ‚nur‘ Spezifizierungen für dieses Tool erarbeitet werden?

Antwort:

Es soll die Methode soweit spezifiziert und über einen Leitfaden erläutert werden, dass sie generell für gemeinnützige Bauträger bzw. Wohnungsgenossenschaften anwendbar ist und in-House oder durch externe Berater:innen angewendet werden kann. Die Ausarbeitung eines Tools kann, muss aber nicht erfolgen.

F&E Dienstleistung 4: New European Bauhaus Qualitäts- und Bewertungskriterien

Frage:

In der Ausschreibung heißt es: "Dabei wird bereits auf die Verfügbarkeit von Daten und ihre Verwendung Wert gelegt bzw. werden Empfehlungen zur systematischen Erhebung von Daten positiv bewertet." An welche Daten ist hier etwas konkreter gedacht? Nachdem das Bewertungssystem erst erarbeitet wird ist eher nicht davon auszugehen, dass es dazu bereits Daten gibt.

Antwort:

Wesentlich für die Bewertung sind der Vorschlag an möglichen Indikatoren, die Darstellung der (bestehenden) Datengrundlage und deren Zusammenführung im Projektantrag. Die mögliche Auswahl, Aussagekraft und Interpretation der Daten müssen im Antrag nachvollziehbar in einem Grobkonzept erläutert werden.

Frage:

In der Ausschreibung wird auf die drei zentralen Zieldimensionen "Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion" hingewiesen. Im weiteren Verlauf wird allerdings fast ausschließlich auf die beiden Punkte "Ästhetik und Inklusion" Bezug genommen. Sollen nun alle drei Zieldimensionen gleich gewichtet und behandelt werden oder nur diese beiden?

Antwort:

Nachhaltigkeit gehört zu den Zieldimensionen des neuen Europäischen Bauhauses, dazu gibt es im BMK und in der FFG bereits Erfahrungen in der Bewertung. Daher geht es bei der

ausgeschriebenen F&E Dienstleistung um die beiden anderen Aspekte, die wir bisher noch nicht ausreichend in unseren Bewertungsschemata abgebildet haben.

Frage:

Wann ist der späteste Beginn bzw. wann soll die DL spätestens abgeschlossen sein?

Antwort:

Die F&E Dienstleistung soll unmittelbar nach dem Zuschlag starten.

Frage:

Bitte um Erläuterung der Zieldimension der „Inklusion“, die in der Ausschreibung nicht ganz klar formuliert ist. Die soziale Komponente ist grundsätzlich im 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit enthalten und das Arbeiten mit dem (sozialen) Raum ohne die gesamtgesellschaftliche Einbeziehung des Menschen und darüber hinaus der Umwelt ist nicht denkbar.

Antwort:

Auf die Zieldimension der Inklusion wird in nachfolgend angeführten Dokumenten der Europäischen Kommission zum New European Bauhaus eingegangen. Es gibt in diesem Kontext bereits vielfältige Kriterien, die im Rahmen der ausgeschriebenen F&E Dienstleistung operationalisiert werden sollen.

[New European Bauhaus Compass](#)

[Neues Europäischen Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam](#)